



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
Telefax +41 71 788 93 39
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. Mai 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigung Kursleiter Integration

Markus Gasser, Kursleiter in der Ausbildungs- und Integrationsbrücke, hat seine Anstellung auf Ende Juli 2017 gekündigt. Die Stelle wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Delegationen

Appenzeller Kantonales Schwingfest

Auf Einladung des Organisationskomitees nehmen Landammann Daniel Fässler, Säckelmeister Thomas Rechsteiner und Landesfähnrich Martin Bürki am Kantonalen Schwingfest vom 2. Juli 2017 in Teufen teil.

Aussprache mit SRG-Spitze

An der am 17. August 2017 in Chur stattfindenden Aussprache zwischen den Mitgliederkantonen der Ostschweizer Regierungskonferenz und der SRG-Spitze wird Landammann Roland Inauen als Vertreter der Standeskommission teilnehmen.

Revision des Standeskommissionsbeschlusses über Ausbildungsbeiträge

Eine im Kanton Appenzell I.Rh. wohnhafte Person, die nach dem 40. Altersjahr mit einem Studium beginnt, muss gemäss dem Gesetz über die Ausbildungsbeiträge dem Kanton das Schulgeld, welches dieser aufgrund vertraglicher Verpflichtung an die Ausbildungseinrichtung leistet, zurückerstatten. Bei engen finanziellen Verhältnissen besteht aber die Möglichkeit, dass die Standeskommission die Rückzahlung ganz oder teilweise erlässt.

Bisher wurden für den Erlass die Grundsätze der Stipendienregelung angewandt. Seit dem 1. Mai 2017 gilt nun eine neue Berechnung. Ausgangspunkt für die Berechnung bildet das Gesamteinkommen. Ist eine Person verheiratet, lebt sie in einem gefestigten Konkubinat oder zusammen mit Kindern, für deren Unterhalt sie aufkommt, werden die Einkünfte beider Personen zusammengezählt. Am Gesamteinkommen werden verschiedene Korrekturen vorgenommen, so werden etwa allfällige freiwillige Einzahlungen in die Säule 3a dem Einkommen hinzugezählt. Vom massgeblichen Gesamteinkommen wird ein bestimmter Prozentsatz als Selbstbehalt eingesetzt, der dem Kanton als Rückzahlung zu leisten ist. Für Verheiratete sowie für in einem Konkubinat oder zusammen mit Kindern Lebende gilt der halbe Selbstbehalt. Bis zu einem Gesamteinkommen von Fr. 20'000 wird kein Selbstbehalt festgelegt, sodass kein Schulgeld zurückbezahlt werden muss. Danach steigt der Selbstbehalt proportional an, für Alleinstehende

bis Fr. 85'000, für Personen aus der Kategorie mit dem halben Selbstbehalt bis Fr. 120'000. Bei diesen Grenzwerten machen die Selbstbehalte bei beiden Kategorien rund Fr. 9'300 aus. Über diesen beiden Schwellen sind die ganzen Schulgelder zurückzuzahlen, es sei denn, es liege ein offenkundiger Härtefall vor.

Änderung Stellenprofil für Polizeiiinformatik

Im Polizeibereich steht schon seit langem eine ganze Reihe von elektronischen Spezialanwendungen im Einsatz. Die Instruktion und die Gewährleistung der Anwendung wurden bisher von einem uniformierten Polizisten wahrgenommen, der sich das erforderliche Wissen über lange Jahre sukzessive angeeignet hat. Im Hinblick auf eine in nächster Zeit anstehende Nachfolgelösung hat die Ständekommission beschlossen, für diese Stelle einen Informatikkoordinator zu suchen. Angesichts des wohl weiterhin intensiver werdenden Einsatzes von Polizeiiinformatik wird die verantwortliche Person ausschliesslich in diesem Bereich arbeiten und keinen uniformierten Dienst leisten. Die Fachverantwortung für den neuen Koordinator liegt beim Amt für Informatik, den Einsatz leistet die Person aber direkt im Korps der Kantonspolizei.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch